

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fürth,
Department I: Ökonomie und Management,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Management im Gesundheits- und Sozialmarkt“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Herr Prof. Dr. Franz Hessel, SRH Hochschule Berlin

Herr Markus März, ARTEMIS Laserkliniken Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main

Herr Prof. Dr. Michael Müller-Vorbrüggen, Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach

Frau Anne Talaschus, Hochschule Ravensburg-Weingarten

Frau Prof. Dr. Jana Wolf, Hochschule Aalen

Vor-Ort-Begutachtung 29.09.2016

Beschlussfassung 08.12.2016

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	10
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	16
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	16
2.3.1	Personelle Ausstattung	16
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	18
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	19
2.4	Institutioneller Kontext	23
3	Gutachten	25
3.1	Vorbemerkung	25
3.2	Eckdaten zum Studiengang	26
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	26
3.3.1	Qualifikationsziele	27
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	28
3.3.3	Studiengangskonzept	29
3.3.4	Studierbarkeit	33
3.3.5	Prüfungssystem	34
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	35
3.3.7	Ausstattung	35
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	37
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	37
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	39
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	39
3.4	Zusammenfassende Bewertung	40
4.	Beschluss der Akkreditierungskommission	42

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachterinnen und die Akkreditierungssentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachterinnen zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachterinnen über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachterinnen erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften (WLH), Fürth, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Management im Gesundheits- und Sozialmarkt“ wurde am 05.03.2016 zusammen mit den Anträgen auf Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge „Gesundheitsökonomie und Ethik“ und „Technologie- und Innovationsmanagement im Gesundheitswesen“ bei der AHPGS eingereicht.

Am 06.06.2016 hat die AHPGS der Wilhelm Löhe Hochschule offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Management im Gesundheits- und Sozialmarkt“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 21.06.2016 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 18.07.2016.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Management im Gesundheits- und Sozialmarkt“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Modul- und Veranstaltungsübersicht
Anlage 03	Studienverlaufsplan
Anlage 04	Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheits- und Sozialmarkt“
Anlage 05	Diploma Supplement (engl.)
Anlage 06	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 07	Erteilung des Einvernehmens über die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheits- und Sozialmarkt“ durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Studiengangsübergreifende Unterlagen:

Anlage A	Grundordnung der Wilhelm Löhe Hochschule
Anlage B	Allgemeine Prüfungsordnung (i.d.F. vom 03.02.2016)
Anlage C	Ordnung für das praktische Studiensemester der Bachelor-Studiengänge (Praktikumsordnung)
Anlage D	Berufungsordnung
Anlage E	Wissenschaftliche Stellenprofile der Professuren
Anlage F	Kurzlebensläufe der Lehrenden
Anlage G	Personalaufwuchsplan
Anlage H	Gleichstellungskonzept 2015 der Wilhelm Löhe Hochschule
Anlage I	Fragebogen Lehrveranstaltungsevaluation
Anlage J	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung
Anlage K	Dokumentation der Auflagenerfüllung zur Erstakkreditierung
Anlage L	Genehmigung der Allgemeinen Prüfungsordnung durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Anlage M	Akkreditierungsbericht zum erstmaligen Akkreditierungsverfahren durch ACQUIN (24.06.2014)
Anlage N	Vergleichende Modulübersicht drei Bachelor-Studiengänge - „Management im Gesundheits- und Sozialmarkt“, - „Gesundheitsökonomie und Ethik“, - „Technologie- und Innovationsmanagement im Gesundheitswesen“

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Wilhelm Löhe Hochschule Fürth
Fakultät/Fachbereich	Department I: Ökonomie und Management
Studiengangstitel	„Management im Gesundheits- und Sozialmarkt“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Regelstudienzeit	Sieben Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	210 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 6.300 Stunden Kontaktzeiten: 1.710 Stunden Selbststudium: 3.510 Stunden Praxis: 720 Stunden Bachelor-Arbeit: 360 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP
Anzahl der Module	39
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2012/2013
erstmalige Akkreditierung	26.09.2012
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	30 pro Jahr
Anzahl bisher immatrikulierte Studierende	80
Anzahl bisherige Absolvierende	15
Studiengebühren	400,00 Euro/Monat

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat die Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften mit Schreiben vom 06.07.2012 als nichtstaatliche Hochschule anerkannt. Die WLH versteht

sich als forschungs- und lehrorientierte Hochschule, die auf die Zusammenführung von Lehr- und Forschungsinhalten der Sozialwissenschaften, hier insbesondere Ökonomie und Management, Gesundheits- und Pflegewissenschaften sowie sozialer Infrastruktur, mit denen der Ethik und Philosophie zielt.

Der von der Wilhelm Löhe Hochschule zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheits- und Sozialmarkt“ wurde am 26.09.2012 bis zum 30.09.2017 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2012 wurden sechs Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden (s. Anlage K).

Im Frühjahr 2017 durchläuft die Wilhelm Löhe Hochschule das Verfahren der institutionellen Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat. Gegenstand dieses Verfahrens ist auch das Studienprogramm der Hochschule. Aus diesem Grund hat sich die Wilhelm Löhe Hochschule entschlossen, die Akkreditierung für den vorliegenden Studiengang und zwei weitere Bachelor-Studiengänge (s.o.) bereits vor Ende der Akkreditierungsfrist einem Akkreditierungsverfahren zu unterziehen und eine Beschlussfassung rechtzeitig zur Begutachtung durch den Wissenschaftsrat herbeizuführen.

Der Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheits- und Sozialmarkt“ ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert, in dem 210 ECTS-Punkte erworben werden. Nach erfolgreichem Studienabschluss wird von der Hochschule der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben.

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 05). Angerechnete Module werden im Zeugnis bzw. in der Notenübersicht markiert (vgl. AoF 3).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Die Hochschule hat das Studienziel für den Studiengang unter § 2 der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 04) definiert. Demnach sollen die Studierenden Kenntnisse aus den Wissenschaftsdisziplinen Management, Ethik, Gesundheits- und Pflegewissen, Technologie sowie soziale Versorgung und entsprechende methodische und anwendungsbezogene Fähigkeiten erwerben. Laut Hochschule gilt es, Bedingungsfaktoren des Gesundheits- und Sozialmarktes

sowohl hinsichtlich interdisziplinärer, wissenschaftlicher Konzepte zu ergründen als auch Managementkompetenzen am Bild eines patientenorientierten Gesundheits- und Sozialsystems zu gewinnen. Die Studierenden sollen lernen, fachlich kompetent, ökonomisch sinnvoll und ethisch verantwortbar zu handeln und damit komplexe Probleme systematisch angehen und in der Praxis bewältigen. Damit sollen die Studierenden nach Beendigung des Studiums in der Lage sein, das Management in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen auf verschiedenen ökonomischen und gesundheitswissenschaftlichen Gebieten zu unterstützen, Prozesse in der patienten- und klientenorientierten Versorgung zu steuern und nach entsprechender Einarbeitung selbst eigenverantwortliche Management- und Führungsaufgaben oder freiberufliche Aufgaben zu übernehmen.

Durch den speziellen Fokus des Studiengangs werden die Absolvierenden nach Angaben der Hochschule insbesondere für Tätigkeitsfelder qualifiziert, die die Entwicklung, Umsetzung und Bewertung integrierter gesundheitlicher wie pflegerischer Versorgungslösungen, insbesondere die Integration einer Nachfrageorientierung unter der Bedingung gegebener Effizienzkriterien, beinhalten.

Im Sommersemester 2015 haben die ersten Studierenden ihr Praxissemester absolviert. Der Großteil dieser Studierenden gab an, dass das Praktikum den späteren Berufswunsch beeinflusst habe. Die Praktika wurden in Krankenhäusern, Senioreneinrichtungen, bei Krankenkassen und in Unternehmen aus dem Medizin- und Pflegeproduktbereich in Abteilungen wie Versorgungs-, Qualitäts- und Personalmanagement, Marketing, Finanzabteilung, Organisationsentwicklung, Case-Management, Verwaltung, Einkauf, Einrichtungsleitung und Referat für Jugend, Familie und Soziales durchgeführt.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 39 Module vorgesehen, von denen 26 studiert werden müssen. 14 Module sind Wahlpflichtmodule, ein bis zwei davon im Umfang von insgesamt 10 CP sind im siebten Semester zu belegen. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind gegeben. Das sechste Semester ist als Praxissemester vorgesehen.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
Methodenkompetenz			30
B1.01	Quantitative Methoden I: Mathematik	1	5
B1.02	Quantitative Methoden II: Statistik	2	5
B1.03	Ökonomische Methoden I	1-2	10
B1.04	Ökonomische Methoden II	3	5
B1.07	Ethische Methoden	2	5
Fachliche Grundlagen			44
B2.01	Grundlagen Management	1	8
B2.02	Grundlagen Personal- und Finanzmanagement	2	6
B2.03	Grundlagen Gesundheitswesen	1	12
B2.04	Grundlagen Gesundheitsökonomie	2	5
B2.05	Grundlagen Gesundheitsmanagement	3	5
B2.08	Grundlagen Recht	4-5	8
Fachliche Vertiefungen			70
B3.01	Controlling	3-4	10
B3.02	Leistungsmanagement	5	10
B3.04	Gesundheitsökonomische Bewertungen	3	5
B3.07	Sozialsystemforschung	5	5
B3.12	Prozessmanagement	4	5
B3.14	Demografie und Gesundheit	3	10
B3.15	Pflegewissen	5	5
B3.18	Nachhaltiges Management	4	10
	Wahlpflichtmodul	7	10
Schlüsselkompetenzen			24
B4.01	Wissenschaftliche Kompetenzen	2-3	6
B4.02	Projektmanagement	5	5
B4.03	Führung und Leitung	7	8
B4.04	Englisch I	4	5
Anwendungskompetenzen			30

B5.01	Projektpraktikum	6	30
Abschlussarbeit			12
B6.00	Bachelor-Arbeit	7	12
Gesamt			210

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Studierenden des vorliegenden Studiengangs können aus folgenden Wahlpflichtmodulen wählen:

B3.03 „Gesundheitsökonomik“ (5 CP), B3.05 „Technik im Gesundheitswesen“ (5 CP), B3.06 „Gesundheitssysteme“ (10 CP), B3.08 „Ethik und Sozialordnung“ (10 CP), B3.09 „Angewandte Ethik“ (10 CP), B3.11 „Datenmanagement“ (5 CP), B3.13 „Mensch und Technik“ (10 CP), B3.16 „Versorgungsforschung“ (10 CP), B3.17 „Gesundheitsförderung“ (5 CP), B3.19 „Versorgungsplanung“ (5 CP), B3.21 „Perspektiven integrierter Versorgung“ (5 CP), B3.22 „Current Issues“ (5 CP), B3.23 „Dementia Care“ (5 CP) sowie B4.05 „Englisch II“ (5 CP).

Das Modulhandbuch enthält Informationen zur Modulnummer, zum Modultitel, zur Modularart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul), zur Qualifikationsstufe und zum Studienhalbjahr, in dem das Modul studiert wird. Es werden pro Modul die zu erwerbenden CP angegeben, die Arbeitsbelastung insgesamt sowie aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium, die Dauer und Häufigkeit des Moduls und die Teilnahmevoraussetzungen. Es finden sich außerdem Angaben zur Unterichtssprache, der Art der Lehrveranstaltung(en) und der Lernformen, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung) sowie zur Verwendbarkeit des Moduls. Die zu erwerbenden Kompetenzen und die Inhalte des Moduls werden ebenfalls beschrieben. Zu jedem Modul wird (Grundlagen-) Literatur angegeben. Die Modulverantwortlichen sind nicht personalisiert im Modulhandbuch genannt, sondern werden mit der Denomination der zuständigen Professur angegeben.

Die Module, die im Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheits- und Sozialmarkt“ angeboten werden, werden teilweise auch für Studierende der Bachelor-Studiengänge „Technologie- und Innovationsmanagement im Gesundheitswesen“ und/oder „Gesundheitsökonomie und Ethik“, z.T. als Pflicht, z.T. als Wahlpflichtmodule angeboten (vgl. Anlage N und AoF, Anlage 1).

Der inhaltliche und zeitliche Aufbau des Studiengangs ist an den sechs Modulbereichen der Wilhelm Löhe Hochschule orientiert:

- Methodenkompetenz (30 CP),
- Fachliche Grundlagen (44 CP),
- Fachliche Vertiefungen (70 CP),
- Schlüsselkompetenzen (24 CP),
- Anwendungskompetenz (= Praxissemester, 30 CP),
- Abschlussarbeit (12 CP).

Im Bereich der **Methodenkompetenz** werden in den ersten drei Semestern zentrale wissenschaftliche Basiskenntnisse, insbesondere aus den Feldern Mathematik, Statistik und Ökonomie vermittelt. Zeitgleich werden in diesen ersten Semestern **fachliche Grundlagen** in den Bereichen Allgemeines Management, Gesundheitswesen, Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement gelegt. Zu diesem Bereich gehört auch das erst im vierten und fünften Semester zu absolvierende Modul „Grundlagen Recht“ (8 CP).

Der Bereich **Fachliche Vertiefungen** dient dazu, ab dem dritten Semester auf die Grundlagenmodule aufbauend Kenntnisse zu Versorgungsprozessen zu vertiefen und die Verknüpfung zwischen Gesundheits- und Sozialmarkt zu erschließen. Ein individuelles Kompetenzprofil im Bereich der sozialen Infrastruktur oder den Gesundheitswissenschaften können die Studierenden durch das Studium von Wahlpflichtmodulen ausbilden. Im vorliegenden Studiengang müssen aus einem Angebot von insgesamt 12 Wahlpflichtmodulen im siebten Semester ein Modul im Umfang von 10 CP oder zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils 5 CP belegt werden. Das Modul „Projektmanagement“ im fünften Semester dient bereits der Vorbereitung auf das folgende Praxissemester.

Das sechste Semester ist als Praxissemester (Modul B5.01 „Projektpraktikum“, 30 CP) vorgesehen, in dem insgesamt 20 Wochen, im Regelfall in einem zusammenhängenden Zeitraum und in Vollzeit, in einer praktischen Einrichtung absolviert werden. Dort lernen die Studierenden die Arbeit in einem Betrieb des Gesundheits- und Sozialbereichs kennen, indem die in ein Projekt eingebunden werden bzw. ein Projekt zu bearbeiten haben, indem sie theoretisch erworbenes Wissen auf praktische Probleme anwenden, typische fachliche und personelle Anwendungsprobleme identifizieren und Ansätze zu ihrer Überwindung entwickeln (Modulbereich **Anwendungskompetenz**). Laut Modul-

beschreibung werden insgesamt 720 Stunden in der Einrichtung absolviert, 45 Stunden entfallen auf begleitende Workshops an der Hochschule, die restlichen 135 Stunden dienen dem Selbststudium bzw. dem Verfassen der Projektarbeit. Für die praktischen Studiensemester in den Bachelor-Studiengängen an der Wilhelm Löhe Hochschule hat die Hochschule eine Praktikumsordnung erlassen (Anlage C). Die Studierenden schließen mit der von der Hochschule genehmigten Ausbildungsstelle schriftliche Ausbildungsverträge (ein Muster ist der Praktikumsordnung beigefügt) ab. Die Studierenden erhalten eine/-n fachliche/-n Betreuer/-in von Seiten der Hochschule, mit der/dem ein Projektplan zur Strukturierung und Zielformulierung der Praxisphase erarbeitet wird. Gleichermaßen ist die Ausbildungsstelle verpflichtet, eine/-n Ausbildungsbetreuer/-in zu benennen. Die fachlichen Betreuer/-innen haben in Abstimmung mit der Praktikumsstelle sicherzustellen, dass der/die jeweilige Praktikumsbetreuer/-in bzw. Ausbildungsbetreuer/-in den Anforderungen des Praxissemesters gerecht werden kann. Hier setzt die Hochschule eine kommunikative und konstruktive Abstimmung zwischen Hochschule und Praktikumsstelle voraus (vgl. AoF 6).

Studienbegleitend (vom zweiten bis einschließlich siebten Semester) haben die Studierenden die Möglichkeit, **Schlüsselkompetenzen**, u.a. „Führung und Leitung“ oder „Business English“, zu erwerben, die nach Angaben der Hochschule der Persönlichkeitsentwicklung und der Employability zuträglich sind.

Abschließend wird im siebten Semester die **Abschlussarbeit** verfasst, in der die Studierenden Problemerfassung und Problemstrukturierung, die Anwendung wissenschaftlicher Recherchestrategien, die Analogiebildung aus gelerten wissenschaftlichen Inhalten und die Darstellung und die Grenzen des eigenen Forschungsansatzes unter Beweis stellen.

Die Lehre findet vorwiegend in Form von Vorlesungen und begleitenden Übungen, im Bereich der fachlichen Vertiefungen auch stärker durch Seminare, teilweise durch Workshops (insbesondere die Schlüsselkompetenzen) statt. Die Lehrformate sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen. Die Lehrphilosophie misst nach Angaben der Hochschule der persönlichen Interaktion zwischen Dozierenden und Studierenden hohe Bedeutung bei und setzt, trotz nicht bestehender Anwesenheitspflicht, auf regelmäßige Anwesenheit der Studierenden in den Lehrveranstaltungen. Gleichwohl ist eine E-Learning-Umgebung bzw. die Online-Lernplattform „Moodle“ eingerichtet, die den Zu-

gang zu Lehrmaterialien und Literaturangaben erleichtert und integrierte Diskussionsforen bereithält.

Veranstaltungen und Lehrmaterialien sind vorwiegend in Deutsch gehalten. Da nach Angaben der Hochschule zunehmend englischsprachige Forschungsliteratur relevant wird, ist der Erwerb fachspezifischer Englischkenntnisse verpflichtend im Curriculum vorgesehen (Modul B4.04). Darüber hinaus nimmt die Hochschule seit 2014 am Erasmus +-Programm teil. Insbesondere Mobilität im Rahmen des Projektpraktikums bietet sich nach Angaben der Hochschule an. Die Vermittlung von Auslandskontakten wird nicht über (Forschungs-) Kontakte der Hochschule sondern auch über die Vernetzung des Hochschulträgers, der Diakonie Neuendettelsau, ermöglicht, die Kontakte in diakonische Einrichtungen und Hochschulen im europäischen Raum unterhält. Kooperationsgespräche zu Studierenden- und Lehrendenaustauschprogrammen unterhält die Hochschule derzeit mit Hochschulen in Rumänien, Finnland, Portugal und Schottland.

Nach eigenen Angaben verfolgt die WLH einen besonderen Forschungsspruch, der sich auch darin spiegelt, dass die Professuren einem Lehrdeputat von 15 statt 18 SWS nachkommen müssen, sodass höhere Zeitkontingente für Forschung zur Verfügung stehen. Ferner sind alle Professuren „kooperierendes Mitglied des Forschungsinstitutes IDC“. Den modulverantwortlichen Professorinnen und Professoren obliegt die regelmäßige Überprüfung der Lehrveranstaltung hinsichtlich der Anpassung an den aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand. Der Aktualitätsbezug der Lehrinhalte wird durch die Integration von Gastreferent/-innen vertieft. Darüber hinaus finden Ringvorlesungen und Vorlesungsreihen statt.

Aus dem Modulhandbuch (Anlage 01) gehen auch die für die einzelnen Module vorgesehenen Modulprüfungen hervor. Die Prüfungsformen sind in § 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) (Anlage B) definiert. In Tabelle 3 des Antrags (Antrag 2.3) sind die Module der Prüfungsart und dem Semester zugeordnet. Im Studiengang sind demnach 13 Klausuren, drei Essays, eine Projektarbeit, ein Referat, eine mündliche Prüfung, fünf Portfolios sowie die Bachelor-Arbeit zu absolvieren sowie Prüfungsformen, die sich aus der Wahl der Wahlpflichtmodule ergeben. Die Studierenden erbringen somit im Studienverlauf insgesamt 25 Prüfungsleistungen.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 10 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) (Anlage B) einmal möglich, eine zweite Wiederholung ist in fünf Prüfungen zulässig. Die Bachelor-Arbeit kann nur einmal wiederholt werden.

Gemäß § 12 der APO wird im Abschlusszeugnis ein Prozentrang ausgewiesen, der die Einordnung des Prüfungsgesamtergebnisses dokumentiert.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 5 der APO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist laut § 5 (6) der APO in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen zu regeln. Dort sind unter § 6 (4) Regelungen zur Anrechnung außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kompetenzen getroffen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 6 der APO.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheits- und Sozialmarkt“ ergeben sich aus dem Bayerischen Hochschulgesetz und der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an Hochschulen des Freistaates Bayern und den anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen. Im Bayerischen Hochschulgesetz ist auch der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte geregelt. Gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 03) wird somit zum Studiengang zugelassen, wer die Qualifikation für ein Studium an einer Fachhochschule in Bayern nachweisen kann. Das heißt, in der Regel muss die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife nachgewiesen werden.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix eingereicht (Anlage 06), aus der die Denomination bzw. das Lehrgebiet der hauptamtlich lehrenden Professorinnen und Professoren hervorgeht sowie deren Lehrverpflichtung insgesamt, die Lehrermäßigung, die Lehrverpflichtung im Studiengang sowie in weiteren Studiengängen der Hochschule. Die Lehrverpflichtung für Professo-

rinnen und Professoren im Rahmen einer Vollzeit-Stelle umfasst an der Wilhelm Löhe Hochschule 15 Semesterwochenstunden (SWS). Im Studiengang sind insgesamt 105 SWS Lehre vorgesehen. Laut Lehrverflechtungsmatrix werden 80 % der Lehre von hauptamtlich Lehrenden bzw. Professuren abgedeckt, 21 SWS und damit 20 % der Lehre werden an Lehrbeauftragte delegiert. Im Studiengang lehren neun Professorinnen und Professoren (inklusive der neu zu besetzenden Professur, s.u.), die 80 % der Lehre abdecken. Nach Angaben der Hochschule ergibt sich bei Vollauslastung des Studiengangs (30 Studierende pro Kohorte) und elf hauptamtlich Lehrenden eine Betreuungsrelation von 1 : 2,7.

Das wissenschaftliche Personal der Hochschule befindet sich im Aufbau (vgl. Personalaufwuchsplan, Anlage G). Derzeit verfügt die Hochschule über acht hauptamtliche Professuren. Zum Wintersemester 2016/2017 soll eine weitere Professur mit der Denomination „Medizinethik“ besetzt werden, die allerdings keine Lehre im vorliegenden Studiengang übernehmen wird. Die in der Lehrverflechtungsmatrix angegebene und für Lehre im vorliegenden Studiengang vorgesehene Professur „Betriebswirtschaft II“ wird laut Aufwuchsplan zum Wintersemester 2017/2018 besetzt. Sie ist im vorliegenden Studiengang für Lehre im Umfang von neun SWS vorgesehen.

Die Kurz-Lebensläufe der berufenen, im Studiengang lehrenden Professorinnen und Professoren finden sich in Anlage F. Die Hochschule hat zudem eine Übersicht der wissenschaftlichen Stellenprofile der zu besetzenden Professuren eingereicht (Anlage E) sowie einen Personalaufwuchsplan (Anlage G), der sich auf die (professorale) Personalentwicklung der gesamten Hochschule bis zum Sommersemester 2019 bezieht.

Die Qualifikation des Lehrpersonals entspricht den landesrechtlichen Vorgaben (vgl. Antrag 2.1.2 sowie Berufungsordnung, Anlage 08). Die Hochschule setzt zusätzliche wissenschaftliche Leistungen voraus, die in der Regel durch eine Habilitation oder entsprechende besondere wissenschaftliche Qualifikation nachgewiesen werden. Die genauen Bestimmungen können der Berufungsordnung (Anlage D) entnommen werden.

Der Präsident der Hochschule führt mit jeder Professorin und jedem Professor ein Jahresgespräch im Hinblick auf die Weiterqualifizierung im Bereich der Forschung und der Lehre. Die Professor/-innen haben die Möglichkeit, sich u.a.

über das Zentrum für Hochschuldidaktik oder im Rahmen des Erasmus-Programms über Lehrmobilitäten weiterzubilden.

An der Hochschule ist weiteres Personal im Umfang von 2,5 VZÄ für das Studiengangs-Management, ein VZÄ im Studierendenservice und 0,5 VZÄ im Prüfungsamt vorhanden.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der Wilhelm Löhe Hochschule über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheits- und Sozialmarkt“ beigelegt (Anlage J).

Die Hochschule ist im Gebäude der ehemaligen Schickedanz-Villa im Südstadtpark von Fürth untergebracht. Das Grundstück ist 3.500 m² groß. An Nutzfläche stehen 1.000 m² zur Verfügung. Die Hochschule vergrößert die Nutzfläche um 1.000 m² durch weitere Baumaßnahmen in den kommenden Jahren.

An der Hochschule sind sechs Seminarräume mit jeweils acht bis 34 Sitzplätzen und der aktuellen Medientechnik vorhanden (vgl. ebd.). Im Gebäude wird den Studierenden und Dozierenden WLAN zur Verfügung gestellt. In der Bibliothek der Hochschule stehen 100 Sitzplätze zur Verfügung, die für besondere bzw. größere Veranstaltungen genutzt werden können. Zur Überbrückung des Raumbedarfs bis zur Realisierung des weiteren Bauabschnitts sind in einem benachbarten Tagungszentrum weitere Räume nutzbar. Gemäß Kooperationsvereinbarung stellt die Hans-Weinberger-Akademie bei Bedarf Räumlichkeiten in ihrem Fürther Bildungsstandort bereit.

Ruhearbeitsplätze befinden sich im zweiten Obergeschoß. Für den interaktiven Austausch von Studierenden stehen Sitzgruppen im Eingangsbereich sowie im Kaminzimmer des 1. Obergeschoßes zur Verfügung. Freie Seminarräume können von den Studierenden für Gruppenarbeiten genutzt werden.

Das Bibliothekskonzept der Hochschule umfasst eine Präsenzbibliothek (im zweiten OG des Hochschulgebäudes) und regionale Kooperationen mit der bayerischen Staatsbibliothek (Benutzerausweis für Mitarbeiter/-innen der WLH) sowie mit den Bibliotheken der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, der Technischen Hochschule Nürnberg und der Evangelischen

Hochschule Nürnberg. Auch die Bibliothek der Augustana-Hochschule in Neuendettelsau kann von Lehrenden und Studierenden genutzt werden.

Die Präsenzbibliothek der Wilhelm Löhe Hochschule verfügt derzeit (Stand Oktober 2015) über einen Medienbestand von 1.173 Medien und hat darüber hinaus 14 Fachzeitschriften aus den Bereichen Gesundheitsmanagement und Gesundheitsökonomie, Wirtschafts- und Sozialethik sowie Gesundheitswissenschaft und Pflegepädagogik abonniert. E-Books sind derzeit nicht vorhanden. 2016 soll ein eOPAC eingerichtet werden, der den Studierenden eine Literaturrecherche aus der Distanz ermöglicht. Die Bibliothek ist von montags bis freitags von 9 bis 16 Uhr geöffnet.

Laut Hochschule wird der Bibliotheksbestand kontinuierlich ausgebaut. Neuan schaffungen ermöglichen das Bibliotheksbudget sowie die Bibliotheksansätze in den Forschungsbudgets der Professorinnen und Professoren.

In der Präsenzbibliothek der Hochschule stehen vier PC-Arbeits- und drei Recherche-Arbeitsplätze zur Verfügung. Darüber hinaus hat die Hochschule auf Nachfrage der Studierenden Ruhearbeitsplätze im zweiten Obergeschoss neben der Bibliothek eingerichtet. Ein weiterer Raum sowie das Kaminzimmer im Eingangsbereich stehen für Gruppenarbeit und Regeneration zur Verfügung.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Nach Artikel XVIII der Grundordnung der Wilhelm Löhe Hochschule (Anlage A) verpflichtet sich die Hochschule zu einer regelmäßigen Sicherung und Förderung der Qualität in Lehre, Forschung und Verwaltung. Die Verantwortung für eine kontinuierliche Qualitätssicherung liegt bei der Hochschulleitung. Dabei ist der Präsident für die Bereiche Lehre und Wissenschaft zuständig, der Kanzler verantwortet die Qualitätssicherung der Verwaltungs- und Unterstützungsprozesse und der Vizepräsident übernimmt die Fort- und Weiterentwicklung der Studienbedingungen. Der Leiter des Forschungsinstituts IDC, einem Department der WLH, ist für die Qualitätssicherung in der Forschung zuständig.

Die Prüfungskommissionen, der Prüfungsausschuss sowie der Praktikumsausschuss berichten regelmäßig an die Hochschulleitung über die Entwicklung von Studien- und Prüfungszeiten, ggf. notwendige Reformen der Studien- und Prüfungsordnungen sowie über die Gestaltung und Umsetzung praktischer Studiensemester.

Je ein/-e hauptamtliche/-r Professor/-in übernimmt als wissenschaftliche/-r Studiengangsmoderator/-in die Leitung eines Studiengangs und verantwortet die inhaltliche Ausrichtung desselben. Eine Person wird jeweils mit der Funktion des Studiengangsmanagements betraut, das eng mit der Studiengangsmoderation zusammenarbeitet. Über das Studiengangsmanagement erfolgt die unmittelbare Qualitätssicherung für die allgemeinen Studienbedingungen und die Lernumgebung. Es übernimmt darüber hinaus die regelmäßige Durchführung und Berichterstattung der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich der Lehre.

Das Qualitätssicherungssystem der WLH ist nach Angaben der Hochschule in Anlehnung an das „Bonner Modell der Hochschulevaluation“ gestaltet. Beim „Bonner Modell der Hochschulevaluation“ handelt es sich um ein standardisiertes, modulares Verfahren zur Evaluation von Lehre, Forschung, Chancengleichheit und Nachwuchsförderung gemäß § 6 Hochschulrahmengesetz (HRG). Es sieht Modul- und Lehrveranstaltungsevaluationen, allgemeine Studierendenbefragungen, Erstsemester- und Studienortwechslerbefragungen, Absolvierendenbefragungen sowie Befragungen zum praktischen Studiensemester vor.

Die **Lehrveranstaltungsevaluation** erfolgt online über das Evaluationssystem Evasys in der zweiten Semesterhälfte und thematisiert u.a. die erreichte Qualifikation, die didaktische und inhaltliche Gestaltung durch die Lehrenden sowie den Workload der jeweiligen Veranstaltung. Evaluiert werden ab Wintersemester 2015/2016 nur noch ausgewählte Veranstaltungen, in erster Linie von externen Dozierenden und neuen Lehrenden oder auf Wunsch weiterer Lehrender (z.B. bei Änderungen in der Lehrveranstaltungen), da die Hochschule bei Evaluation aller Lehrveranstaltungen abnehmende Aussagekraft der Ergebnisse aufgrund von Evaluationsermüdung der Studierenden feststellen konnte. Ergebnisse werden den jeweiligen Dozierenden und den Studierenden zur Verfügung gestellt. Bei Handlungsbedarf sucht die Studiengangsmoderation das Gespräch mit den entsprechenden Dozierenden. In der **Modulevaluation** werden die Studierenden insbesondere zur inhaltlichen Abstimmung innerhalb des Moduls, zur Erreichung der Modulziele sowie zum Workload befragt.

Der Workload für Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen und Modulen wurde von den Studierenden auf ca. drei bis sechs Stunden pro Woche geschätzt. Dies variierte stark je nach Veranstaltungen mit höherem praktischem

Anteil oder bei semesterübergreifenden Modulen. In der Weiterentwicklung der Studiengänge wurde daraufhin entweder die Veranstaltungsform angepasst und/oder die Prüfungsform geändert. Insgesamt wurden die Lehrveranstaltungen über die Semester hinweg als positiv bewertet, so die Hochschule. Dies betrifft die inhaltliche Abstimmung innerhalb der Module, die Verzahnung von Theorie und Praxis, die Förderung einer interaktiven und eigenständigen Arbeitsweise und die Betreuung durch die Lehrenden.

Bei Bedarf und auf Rückmeldung von Studierenden und Lehrenden hin wurden Änderungen vorgenommen. U.a. wurden semesterübergreifende Module, Lehrveranstaltungen zu passgenaueren Modulen gefasst, eine größere Auswahl an Wahlpflichtmodulen geschaffen (Rückmeldungen der Studierenden) sowie Studiengangsprofile geschärft (Rückmeldung der Lehrenden).

Des Weiteren stießen Blockveranstaltungen und Veranstaltungen an Wochenenden bei den Studierenden auf Ablehnung. Im Zuge der stetigen Aufstockung von Lehrpersonal an der Hochschule können Blockveranstaltungen zunehmend reduziert und über den Studienverlauf verteilt werden, so die Hochschule.

Die Wahrnehmung von Lehre und Studium, Rahmenbedingungen des Studiums, Chancengleichheit sowie Nachwuchsförderung an der Hochschule sind Themen der jährlich projektierten **allgemeinen Studierendenbefragung**. Bestandteil der allgemeinen Studierendenbefragung ist die **Erstsemester- und Studienortwechslerbefragung**. Sie fokussiert die Beratung und Betreuung zu Studienbeginn an der Hochschule.

Die **Absolvierendenbefragung** ist für die Zeiträume ein Jahr, fünf Jahre und zehn Jahre nach dem Studienabschluss geplant. Inhalte der Absolvierendenbefragung sind die Praxisrelevanz des Studiengangs sowie die Identifizierung eines potenziellen Weiterbildungsbedarfs über den Studienabschluss hinaus. Zudem erwartet die Hochschule Stellenbeschreibungen der Absolvierenden. Die erste Absolvierendenbefragung ist für 2017 geplant. Aufgrund der siebensemestrigen Regelstudienzeit verzeichnet der Studiengang bisher auch noch keine Absolvierenden.

Zur weiteren Qualitätssicherung werden u.a. Studierendenvertreter/-innen in die Gremien der Hochschulorganisation eingebunden und Vorlesungsinhalte im Qualitätszirkel der Lehrenden abgestimmt.

In den Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheits- und Sozialmarkt“ wurden zum Wintersemester 2012/2013 erstmals Studierende immatrikuliert. Bisher haben 80 Studierende das Studium aufgenommen, acht Studierende haben das Studium vorzeitig abgebrochen. Die WLH hat sich dazu verpflichtet, mit Studienabbrecher/-innen ein abschließendes Gespräch zu führen. Nach Angaben der Hochschule haben die bisherigen Studienabbrecher/-innen in der Regel in einem sehr frühen Stadium das Studium beendet. Als Gründe für den Studienabbruch wurden v.a. die Zuteilung eines Studienplatzes an einer anderen (staatlichen) Hochschule bzw. eines Ausbildungsplatzes, der Wechsel in ein anderes Studienfach oder familiär bedingte Ortswechsel genannt. Eine Exmatrikulation ist auf den Verlust des Prüfungsanspruches zurückzuführen.

Die unmittelbare Studiengangsbetreuung, sowohl für Studierende als auch für Lehrende, erfolgt durch den/die Studiengangsmanager/-in. Die fachliche Betreuung der Studierenden erfolgt während der Vorlesungszeit im Nachgang zu den Veranstaltungen sowie außerhalb der Präsenzzeiten im Rahmen festgelegter Sprechstunden, individueller Terminvereinbarungen, per E-Mail oder Telefon oder im Rahmen der E-Learning-Tools. Die Beratung zu Prüfungs- und Zulassungsangelegenheiten, Studien- und Berufsberatung, Informations- und Literaturrecherche, Beratung in sozialen Angelegenheit, die auch Finanzierungsfragen des Studiums umfasst, sowie sonstige Verwaltungsservices erfolgt durch weiteres fest angestelltes Personal der Hochschule.

Als Anlaufstelle bei der Organisation und Durchführung des Praktikums steht der Praktikumsausschuss der Hochschule zur Verfügung. Dieser pflegt auch die Kontakte zu den Praxispartnern und geeigneten Praktikumsstellen. Darüber hinaus bietet die Hochschule ein Mentoringkonzept im Sinne einer Kontaktaufnahme der Studierenden mit Fach- und Führungskräften im Gesundheits- und Sozialwesen an.

Die Hochschule bestellt eine/-n Gleichstellungsbeauftragte/-n nach Art. XVI der Grundordnung (Anlage A) mit der Aufgabe, die Teilhabe aller Mitglieder der Hochschule zu befördern und insbesondere in formalen Prozessen darauf hinzuwirken, dass keine Benachteiligungen oder Diskriminierungen vorgenommen werden. Darüber hinaus hat die Hochschule 2015 ein Gleichstellungskonzept aufgelegt (Anlage H), das nicht nur auf die Gleichbehandlung von Mann und Frau angelegt ist, sondern auch die Diskriminierung aufgrund ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Identität verhindern soll. Das

Konzept definiert sechs Handlungsfelder und zeigt gleichstellungspolitische Leitlinien sowie daraus abgeleitete Maßnahmen der Hochschule auf.

2.4 Institutioneller Kontext

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat die Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften mit Schreiben vom 06.07.2012 als nicht-staatliche Hochschule anerkannt. Alleiniger Träger der Hochschule ist die Wissenschaft und Forschung GmbH als hundertprozentige Tochtergesellschaft des Evangelisch-Lutherischen Diakoniewerks Neuenstadtelsau (Körperschaft des öffentlichen Rechts) mit Sitz in Neuendettelsau (Diakonie Neuendettelsau).

Die Wilhelm Löhe Hochschule versteht sich als forschungs- und lehrorientierte Hochschule und zielt auf die Zusammenführung von Lehr- und Forschungsinhalten der Sozialwissenschaften, insbesondere Ökonomie und Gesundheitswissenschaften, mit denen der Philosophie und Ethik. Dazu „betreibt die WLH Lehre und Forschung in den Grundlagenbereichen Ökonomie und Management, soziale Infrastruktur und Gesundheit sowie Ethik und Philosophie“ (Präambel, Grundordnung, Anlage A). Die Hochschule strebt nach dem Status einer kleinen Hochschule mit universitärem Anspruch (vgl. ebd.). Als ihr Profil beschreibt die Hochschule ihre fachlich interdisziplinäre Ausrichtung, die kontinuierliche Interaktion zwischen spezialisierter, praxisrelevanter Anwendungskompetenz und wissenschaftlich fundierter, grundlagenbasierter Methodenkompetenz sowie die gezielte Schulung und Förderung der Studierenden in sozialer Kompetenz und Verantwortung im Rahmen ihrer Persönlichkeitsentwicklung (vgl. Antrag 8.1.1).

Die Hochschule ist in Form einer Departmentstruktur organisiert. Folgende Departments sind eingerichtet:

- Department I: Ökonomie und Management,
- Department II: Soziale Infrastruktur und Gesundheit,
- Department III: Ethik und Philosophie.

Die Professuren sind jeweils einem Department zugeordnet. Jedes Department wird von einem Departmentvorstand geleitet, der aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren für ein Jahr gewählt wird.

Mit Querschnittsfunktionen ist an der Wilhelm Löhe Hochschule das International Dialog College and Research Institute (IDC) als „Department IV: Forschungsinstitut“ eingerichtet, das die Interaktion der Lehr- und Forschungsaktivitäten zwischen einzelnen Departments und Professor/-innen gewährleistet. Der geplante Drittmitteletat für das Jahr 2016 beträgt 330.000 Euro und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 10 % gesteigert. Als „Department V: Akademische Weiterbildung“ ist die Wilhelm Löhe Akademie eingerichtet, die Menschen, die sich für Fach- und Führungsaufgaben in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft qualifizieren und weiterentwickeln wollen, eine akademische Ausbildung auf Grundlage eines christlichen Weltbildes bietet. Darüber hinaus hat die Hochschulleitung das Wilhelm Löhe Institut für Ethik der Gesundheits- und Sozialwirtschaft eingerichtet.

Die Hochschule bietet derzeit drei Bachelor-Studiengänge an:

- „Gesundheitsökonomie und Ethik“ (B.Sc.),
- „Management im Gesundheits- und Sozialmarkt“ (B.A.),
- „Technologie- und Innovationsmanagement im Gesundheitswesen“ (B.A.).

Ab Wintersemester 2016/2017 wird darüber hinaus der berufsbegleitende Bachelor-Studiengang „Versorgungsmanagement für Menschen im Alter“ (B.A.) angeboten. Hinzu kommen der berufsbegleitende Master-Studiengang „Gesundheits- und Sozialmanagement“ (M.A.) sowie seit Sommersemester 2016 der Master-Studiengang „Gesundheitswirtschaft und Ethik“ (M.A.).

Berufsbegleitend und in Kooperation mit der Fachhochschule Münster bietet die Hochschule des Weiteren die Bachelor-Studiengänge „Berufspädagogik im Gesundheitswesen“ (B.A.) und „Pflege Dual“ (B.Sc.) sowie den Master-Studiengang „Bildung im Gesundheitswesen“ (M.A.) an.

An der WLH sind derzeit 101 Studierende immatrikuliert. In den Kooperationsstudiengängen sind weitere 186 Studierende immatrikuliert.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften (WLH), Fürth, zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Management im Gesundheits- und Sozialmarkt“ (Vollzeit) fand am 29.09.2016 an der Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fürth, gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung der Bachelor-Studiengänge „Gesundheitsökonomie und Ethik“ und „Technologie- und Innovationsmanagement im Gesundheitswesen“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Franz Hessel, SRH Hochschule Berlin

Herr Prof. Dr. Michael Müller-Vorbrüggen, Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach

Frau Prof. Dr. Jana Wolf, Hochschule Aalen

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Markus März, ARTEMIS Laserkliniken Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Anne Talaschus, Hochschule Ravensburg-Weingarten

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung

des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fürth, Department I: Ökonomie und Management, angebotene Studiengang „Management im Gesundheits- und Sozialmarkt“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.710 Stunden Präsenzstudium, 720 Stunden Praktikum und 3.510 Stunden Selbststudium. 360 Stunden sind für das Erstellen der Bachelor-Arbeit vorgesehen. Der Studiengang ist in 39 Module gegliedert, von denen 26 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2012/2013. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 28.09.2016 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am fol-

genden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 29.09.2016 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Departments bzw. mit den Studiengangsmoderatoren, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus den drei zur Akkreditierung vorliegenden Bachelor-Studiengängen. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden (ggf. auf Wunsch der Gruppe der Gutachtenden) folgende weitere Unterlagen zur Verfügung (ggf. zur Einsichtnahme) gestellt:

- Bachelor-Arbeiten aus den drei zu begutachtenden Studiengängen,
- Jahresbericht 2015 der Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fürth.

3.3.1 Qualifikationsziele

Die Hochschule hat die Qualifikationsziele für den Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheits- und Sozialmarkt“ unter § 2 der Studien- und Prüfungsordnung definiert. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, das Management in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen auf verschiedenen ökonomischen und gesundheitswissenschaftlichen Gebieten zu unterstützen. Neben der Vermittlung von Fachkenntnissen in den Bereichen Management, Gesundheits- und Pflegewissen, Ethik, Technologie und soziale Versorgung werden den Studierenden Führungswissen und Führungstechniken vermittelt. Vor diesem Hintergrund wurde vor Ort vor allem das Qualifikationsziel in Abgrenzung zu den beiden anderen zu akkreditierenden Bachelor-Studiengängen „Gesundheitsökonomie und Ethik“ und „Technologie- und Innovationsmanagement im Gesundheitswesen“ diskutiert. Die Hochschule legt vor Ort nachvollziehbar dar, dass die drei Studiengänge durchaus unterschiedliche Studienziele anvisieren. So soll der vorliegende Studiengang Gesundheitsök-

nomininnen und -ökonomen auf der Mikroebene ausbilden, die insbesondere direkt im Management von Einrichtungen der patienten- und kundenorientierten Versorgung bei der ökonomisch sinnvollen und ethisch vertretbaren Steuerung von Prozessen mitwirken. Dagegen zielt der Studiengang „Gesundheitsökonomie und Ethik“ stärker auf die Makroebene der Gesundheitsökonomie, der Studiengang „Technologie- und Innovationsmanagement im Gesundheitswesen“ bildet für die gesundheitsökonomische Bewertung von Innovationen aus. Der vorliegende Studiengang ist von allen drei Studiengängen am stärksten nachgefragt und hat sich an der Hochschule etabliert. Dies mag nach Einschätzung der Gutachtenden auch daran liegen, dass dieser das klarste Profil und damit einhergehend ein für die Studierenden vorhersehbares Berufsziel hat. Gleichzeitig bestehen auch aus Sicht der Gutachtenden in der Tat gute Chancen für die Absolvierenden, in den anvisierten Arbeitsmarkt einzumünden und Aufgaben auf mittlerer Managementebene in Unternehmen der Gesundheitsversorgung und Sozialeinrichtungen zu übernehmen.

Aus Sicht der Gutachtenden orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, beziehen. Darüber hinaus hat die Hochschule die Persönlichkeitsbildung der Studierenden sowie den Erwerb methodischer, sozialer und ethischer Kompetenzen als Studienziel in der Studien- und Prüfungsordnung festgesetzt. Insbesondere die Reflexion des Spannungsfeldes zwischen ökonomischer Rationalität und ethischer Verantwortlichkeit im gesundheitsökonomischen Handeln befähigen die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der vorliegende Bachelor-Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 39 Module vorgesehen, die jeweils einen Umfang von fünf bis 12 CP aufweisen. Das Praxismodul umfasst 30 CP. 26 Module müssen studiert werden. Für die Bachelor-Arbeit werden 12 CP vergeben. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster

sind damit gegeben. Der Workload pro Semester beträgt 30 CP. Der Studiengang schließt mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ ab.

Die Gutachtenden kommen zu der Einschätzung, dass der Studiengang (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 21.04.2005 in der derzeit gültigen Fassung, (2) den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat entspricht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheits- und Sozialmarkt“ ist als Vollzeit-Studiengang mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern konzipiert, in denen 210 CP erworben werden.

Die Hochschule teilt die Module eines Studiengangs grundsätzlich in sechs Modulbereiche ein: 1) Methodenkompetenz, 2) Fachliche Grundlagen, 3) Fachliche Vertiefungen, 4) Schlüsselkompetenzen, 5) Anwendungskompetenzen und 6) Abschlussarbeit, was einerseits der inhaltlichen und zeitlichen Strukturierung des Studienangebots dient als auch, andererseits, zur Vergleichbarkeit der Studiengänge beiträgt. Die Modulbereiche „Methodenkompetenz“ und „Fachliche Grundlagen“ umfassen die Grundlagenveranstaltungen, darunter die Module zu den quantitativen Methoden, ökonomische Methoden und ethische Methoden sowie Grundlagen des Managements, des Gesundheitswesens und der Gesundheitsökonomie, und werden dementsprechend in den ersten zwei bis drei Semestern vermittelt. Der Bereich „Schlüsselkompetenzen“ bildet die Module ab, die der Persönlichkeitsentwicklung und der Employability (wissenschaftliche Kompetenzen, Fremdsprachenerwerb, Kompetenzen im Projektmanagement und im Bereich des Führens und Leitens) dienen. Hier liegen die größten Überschneidungen mit den beiden anderen gesundheitsökonomischen Studiengängen, was aus Sicht der Gutachtenden mit Blick auf die grundlegenden Inhalte aller (gesundheitsökonomischen) Studiengänge nachvollziehbar ist.

Zur Schärfung des Profils des vorliegenden Studiengangs ist aufgrund von Rückmeldungen von Studiengangsmoderatoren und Studierenden das ursprünglich Modul „Soziologische Methoden“ durch das Modul „Ökonomische Methoden II“ ersetzt worden und vertieft die grundlegenden ökonomischen Basiskenntnisse um Markt- und Wettbewerbstheorien sowie empirische Auseinandersetzungen. Im Bereich der fachlichen Grundlagen wird zudem durch die „Grundlagen der Gesundheitsökonomie“ und die „Grundlagen des Personal- und Finanzmanagements“, die nicht für alle Studierenden angeboten werden, der Fokus auf die (betriebs-) wirtschaftlichen Inhalte gelegt, die bereits auf die fachlichen Vertiefungen und die Qualifikation für eine Tätigkeit auf der Mikroebene des Gesundheitswesens (vgl. Kriterium 1) zielen. Die Gutachtenden begrüßen, dass im Rahmen der profilierenden Weiterentwicklung des Studiengangs aufgrund von Rückmeldungen von Lehrenden und Studierenden das Teilmodul „Personal und Organisation“ in das Modul „Grundlagen Personal- und Finanzmanagement“ (vormals: „Grundlagen Finanzmanagement“) eingeführt wurde. Aus Sicht der Gutachtenden sollte dem Bereich Personalmanagement sogar noch mehr Raum eingeräumt werden. Um den umfangreichen Inhalten des Personalmanagements gerecht zu werden, bedarf allerdings auch der entsprechenden Expertise. Den Gutachtenden erscheint es daher empfehlenswert, den Bereich „Personalmanagement“ auch personell stärker abzubilden. Potential sehen die Gutachtenden dabei neben der gezielten Vergabe von Lehraufträgen in der zum Wintersemester 2017/2018 zu besetzenden Professur „Betriebswirtschaftslehre II“.

Grundsätzlich begrüßen die Gutachtenden, dass den Studierenden durch die ähnliche Gestaltung der ersten beiden Semester der drei Bachelor-Studiengänge erleichtert wird, ihren Studiengang im Wesentlichen ohne Zeitverlust zu wechseln, falls sich nach dem ersten Überblick über die unterschiedlichen Aspekte der Gesundheitsökonomie eine Interessenverschiebung ergibt.

Inhaltlich auf die Grundlagenmodule aufbauend folgen ab dem dritten Semester die fachlichen Vertiefungen und der Studiengang entwickelt sein eigenes Profil. Gemeinsam mit dem Praxismodul und der Abschlussarbeit sowie mit dem ausschließlich für den vorliegenden Studiengang angebotenen Methodenmodul „Ökonomische Methoden II“ ergeben sich mit den fachlichen Vertiefungen 117 CP, die studiengangsspezifisch erworben werden. Davon können im Umfang von 10 CP Wahlpflichtmodule belegt werden, um das individuelle

Kompetenzprofil der Studierenden zu schärfen. Aus Sicht der Gutachtenden bildet sich hier durchaus ein studiengangsspezifisches Profil heraus, welches die Hochschule verfolgt. Zu empfehlen ist jedoch, dieses auch deutlicher nach außen bzw. im Modulhandbuch abzubilden. Die Modulbeschreibungen sind in den Augen der Gutachterinnen und Gutachter zum Teil sehr knapp und zu generisch gehalten. Insbesondere hier sehen die Gutachtenden daher das Potential, das Profil des Studiengangs zu verdeutlichen.

Darüber hinaus ist im sechsten Semester ein Praxissemester vorgesehen, im Rahmen dessen die Studierenden 720 Stunden in einem Betrieb des Gesundheits- und Sozialbereichs absolvieren und ein Projekt zu bearbeiten haben, in dem sie theoretisch erworbenes Wissen auf praktische Probleme anwenden und Lösungsansätze entwickeln sollen. Das Praktikum wird von Seiten der Hochschule durch Workshops begleitet und schließt mit einer Projektarbeit ab. Der Praxisanteil des Studiengangs ist damit so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können.

Aus Sicht der Gutachtenden umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen, insbesondere durch das Angebot von Wahlpflichtmodulen, die curriculare Verankerung von Schlüsselkompetenzen und die Integration ethischer Inhalte in das Studienprogramm. Die Studierenden erwerben fachliche, methodische und generische Kompetenzen, die sie im Studienverlauf durch den im Hinblick auf die Qualifikationsziele stimmigen Aufbau der einzelnen Module festigen.

Die Vermittlung der Modulinhalte erfolgt in erster Linie über Vorlesungen, die mit Übungen begleitet werden und/oder Seminare. Insbesondere im Bereich der Schlüsselkompetenzen, aber auch darüber hinaus werden Workshops eingesetzt, die auf die interaktive Vermittlung von in erster Linie anwendungsorientiertem Wissen fokussieren.

Seit der erstmaligen Akkreditierung 2012 hat die Hochschule den Studiengang weiterentwickelt und einige curriculare Änderungen vorgenommen, die sie vor Ort plausibel erläutert. Dadurch wird das Profil des Studiengangs, insbesondere in Abgrenzung zu den beiden anderen gesundheitsökonomischen Bachelor-Studiengängen, in den Augen der Gutachtenden deutlicher. Das Erstellen der Bachelor-Arbeit wird durch ein freiwilliges Kolloquium begleitet. Aus Sicht der Gutachtenden sind im Studiengangskonzept adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Vor dem Hintergrund der zum Teil geringen Teilnehmerzahlen in

den Veranstaltungen empfehlen die Gutachtenden, eine Mindestteilnehmerzahl in den Lehrveranstaltungen sicherzustellen, um angemessen didaktisch arbeiten zu können. Die Hochschule reagiert hierauf bereits, indem sie bestimmte Module als Wahlpflichtmodule für andere Studiengänge öffnet.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheits- und Sozialmarkt“ ergeben sich aus dem Bayerischen Hochschulgesetz und der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen. Dort ist auch der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte geregelt. Die Wilhelm Löhe Hochschule verweist in der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung auf das Bayerische Hochschulgesetz und die o. g. Verordnung. Die Zugangsvoraussetzungen sind aus Sicht der Gutachtenden eindeutig festgelegt. Derzeit kann die Hochschule aufgrund der überschaubaren Studierendenzahlen mit allen Studienbewerberinnen und -bewerbern ein Beratungsgespräch führen, in dem über die Profile der Studiengänge aufgeklärt und die individuellen Interessen und Beweggründe der Studierenden besprochen werden. So stellt die Hochschule sicher, dass sie einerseits motivierte Studierende immatrikuliert, andererseits wirkt sie damit Studienabbrüchen aufgrund von Enttäuschungen über Inhalt oder Anforderungen entgegen. Diese Herangehensweise wird von den Gutachtenden begrüßt, ebenfalls ist das für die intensive Beratung der Studierenden erforderliche Engagement der Lehrenden hervorzuheben.

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen ist in § 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule gemäß der Lissabon-Konvention geregelt. Regelungen zur Anrechnung der außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten hat die Hochschule in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 6 getroffen. Die Prüfung erfolgt grundsätzlich modulweise und im Einzelfall durch die Prüfungskommission des Studiengangs.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben finden sich in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule in § 6.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheits- und Sozialmarkt“ ist ein Vollzeit-Studiengang, in dem insgesamt 210 CP nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 6.300 Stunden gliedert sich in 1.710 Präsenzstunden an der Hochschule, 720 Stunden Praxis und 3.510 Stunden Selbstlernzeit. Weitere 360 Stunden sind für das Erarbeiten der Bachelor-Arbeit veranschlagt. Dies entspricht einem Workload von 30 CP bzw. 900 Stunden pro Semester, um das Studium in der Regelstudienzeit von sieben Semestern abzuschließen.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen im Studiengang werden aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter durch die festgelegten Zugangsvoraussetzungen hinreichend berücksichtigt. Die Arbeitsbelastung wird von den Gutachterinnen und Gutachtern und Studierenden als akzeptabel, die Prüfungsdichte als angemessen gewertet. Die jeweiligen Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen. Die Studiengangsmanagerin, die insgesamt für Fragen der Studienorganisation zur Verfügung steht, führt einen Kalender über den Prüfungszeitraum, um eine zu hohe Konzentration von Prüfungen und Prüfungsüberschneidungen zu vermeiden.

Darüber hinaus findet fachliche und überfachliche Studienberatung statt. Die Studierenden vor Ort berichten von einer sehr guten Betreuungssituation und einer außerordentlich guten Erreichbarkeit und Beratungsbereitschaft durch die Lehrenden. Darüber hinaus bewerten die Studierenden das vor der Immatrikulation geführte Beratungsgespräch als sehr hilfreich, insbesondere um aus dem sich zum Teil sehr ähnelnden Studienprogramm das den individuellen Interessen am meisten entsprechende zu wählen.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Die Hochschule bietet zur Unterstützung der Studierenden außerdem ein Mentoringprogramm an, von dem die Studierenden vor Ort positiv berichten. Die Mentor/-innen sind Führungskräfte aus den verschiedensten Bereichen und Institutionen des Gesundheitswesens und stehen der/dem Mentee als Ansprechperson zur Verfügung. Die Gutachtenden nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Hochschule stark in der Region sowohl mit Praxiseinrichtungen als

auch mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen vernetzt ist, wovon auch die Studierenden profitieren können.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Im Studiengang „Management im Gesundheits- und Sozialmarkt“ sind modulbezogene Prüfungsleistungen vorgesehen, die der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Modulprüfungen erfolgen in Form von Klausuren, Essays, Projektarbeiten, Referaten, mündlichen Prüfungen, Portfolios sowie durch die Bachelor-Arbeit. Vor dem Hintergrund, dass von insgesamt 26 Modulprüfungen 13 in Form einer Klausur erfolgen, wird vor Ort die Kompetenzorientierung der Prüfungen diskutiert. Die Hochschule erläutert, dass sich die Lehrenden in einem gemeinsamen Dialog intensiv mit den Prüfungsformen im Studiengang auseinandersetzt und geprüft haben, welches Modul mit welcher der Prüfungsformen am geeignetsten abzuschließen ist. Die Lehrenden betonen, dass Klausuren in der Ausgestaltung der Aufgabenstellungen durchaus unterschiedlichen Kompetenzen gerecht werden und nicht der reinen Wissensabfrage dienen. Die Prüfungsform des Essays ist gemäß ihrer Definition in der Allgemeinen Prüfungsordnung (§ 4) in ihren Anforderungen analog zu Haus- oder Seminararbeiten zu verstehen und soll die Studierenden an die wissenschaftliche Auseinandersetzung und Reflexion fachlicher Fragestellungen heranführen. Die Gutachtenden begrüßen die intensive und kollegiale Diskussion des Prüfungssystems an der Hochschule bzw. im Studiengang und kommen zu der Einschätzung, dass die Prüfungsformen wissens- und kompetenzorientiert eingesetzt werden. Sie erachten das Prüfungssystem als adäquat. Sie regen allerdings an, die Kompetenzorientierung der Prüfungsformen in ihren jeweiligen Modulen weiterhin zu überprüfen und Rückmeldungen der Studierenden in diese Überprüfung einzubeziehen. Empfehlenswert ist es aus Sicht der Gutachtenden darüber hinaus, weitere bzw. detailliertere Anforderungen sowohl formaler als auch inhaltlicher Art an die Bachelor-Arbeit festzulegen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben finden sich in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule in § 6. Die Wiederholbar-

keit von Prüfungsleistungen ist in § 10 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt.

Die Allgemeine Prüfungsordnung wurde am 03.02.2016 vom Senat der Hochschule beschlossen und durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (Bayerisches Kultusministerium) am 12.02.2016 genehmigt und gilt damit als rechtsgeprüft. Die von der Hochschule erlassene Studien- und Prüfungsordnung für den vorliegenden Studiengang ist in genehmigter und rechtsgeprüfter Form einzureichen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Studien- und Prüfungsordnung für den vorliegenden Studiengang ist in genehmigter und rechtsgeprüfter Form einzureichen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheits- und Sozialmarkt“ wird in alleiniger Verantwortung der Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften durchgeführt. Das Kriterium hat damit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschulleitung der Wilhelm Löhe Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherstellung der räumlichen, apparativen und sachlichen Ausstattung für den vorliegenden Studiengang eingereicht.

Die Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften hat ihren Sitz in der „Schickedanz-Villa“ im Südstadtpark der Stadt Fürth. Im Gebäude stehen 1.000 qm Nutzfläche zur Verfügung. Die Hochschule mietet derzeit bei Bedarf Räume in nahe gelegenen Institutionen an. Des Weiteren hat die Hochschule bereits die Baugenehmigung für einen Neubau in direkter Nachbarschaft zum bereits bestehenden Hochschulgebäude. Die Bauarbeiten sollen 2017 beginnen. In diesem Zuge soll auch mehr Raum für studentisches Leben (Cafeteria, Campus etc.) entstehen. Aus Sicht der Gutachtenden ist auch eine Erweiterung der Hochschulbibliothek wünschenswert. Zwar können die Studierenden die Bibliotheken umliegender Universitäten und Hochschulen nutzen. Da viele Studierende z.T. neben dem Studium berufstätig sind und/oder außerhalb von Fürth wohnen, ist es empfehlenswert, den Präsenzbestand sukzessive derart zu erweitern, dass auch eine Ausleihe Veranstaltungsrelevanter

Literatur und insbesondere der Zugang zu Datenbanken und elektronischen Medien möglich ist.

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs jedoch hinsichtlich der räumlichen und sächlichen Ausstattung gesichert.

Im vorliegenden Studiengang lehren derzeit neun Professorinnen und Professoren. Eine weitere Professur „Betriebswirtschaftslehre II“ soll zum Wintersemester 2017/2018 besetzt werden und Lehre im Umfang von neun SWS übernehmen. Aus Sicht der Gutachtenden sollte hier gezielt auf Qualifikation im an der Hochschule noch nicht personell vertretenen Bereich Personalmanagement geachtet werden (s.a. Kriterium 3). Damit werden 80 % der Lehre im Studiengang hauptamtlich und professoral erbracht. Die Gutachtenden stellen fest, dass es der jungen Hochschule gelungen ist, die Professuren mit sehr gut qualifiziertem und dezidiertem Personal zu besetzen, sodass sich nicht nur ein fachlich qualifiziertes, sondern auch engagiertes, motiviertes und, so der Eindruck der Gutachtenden vor Ort, gut funktionierendes Team an Lehrenden zusammengesetzt hat.

Vollzeit-Professuren sind an der Wilhelm-Löhe-Hochschule mit einem Lehrdeputat von 15 SWS versehen, um den Lehrenden gezielt Zeit für Forschungstätigkeiten einzuräumen. Im vorgelegten Jahresbericht 2015 und aus den Gesprächen geht zwar das Forschungsengagement der Lehrenden hervor. Die Hochschule räumt allerdings ein, dass die noch andauernde Gründungs- und Entwicklungsphase der Hochschule viel Zeit in Anspruch nimmt, die die Professorinnen und Professoren zeitnah wieder verstärkt für Forschung nutzen sollen. Die Gutachtenden bestärken die Hochschule darin, dem selbst gesetzten erhöhten Forschungsanspruch wieder mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Gleichzeitig weisen sie die Hochschule darauf hin, dass trotz des zu begrüßenen Forschungsanspruches beim Personalaufbau und der Personalentwicklung im Sinne einer Hochschule für angewandte Wissenschaften darauf geachtet werden sollte, dass auch der Praxis bzw. dem Praxisbezug und den Praxiserfahrungen Rechnung getragen wird.

Da die Hochschule aufgrund ihrer überschaubaren Größe noch kein eigenes formales Weiterbildungsprogramm für Hochschullehrende vorhalten kann, wird in den Ausschreibungen bereits nach pädagogischer und hochschuldidaktischer Eignung gefragt, Studierende werden in das Berufungsverfahren einbe-

zogen. Aus den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluationen werden Lernprozesse abgeleitet. Nach Bedarf ermöglicht die Hochschule den Lehrenden den Zugang zu Angeboten der Hochschuldidaktik (z.B. Zentrum für Hochschuldidaktik oder Lehrmobilität über das Erasmus-Programm).

Nach Auffassung der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs auch hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert und die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Insbesondere auf der Internetseite der Hochschule werden Informationen über den Studiengang bezüglich Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbung und Beratungsgespräch, Studieninhalte und den enthaltenen Modulen, Kosten und Perspektiven nach dem Studium bereitgestellt. Die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule sowie die Studien- und Prüfungsordnung des vorliegenden Studiengangs stehen ebenfalls zum Download bereit. Die Allgemeine Prüfungsordnung enthält unter § 6 Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Wilhelm Löhe Hochschule hat bisher kein dezidiertes Qualitätsmanagement-Konzept aufgelegt. Die Verpflichtung zur regelmäßigen Sicherung und Förderung der Qualität in Lehre, Forschung und Verwaltung ist jedoch in Artikel XVIII der Grundordnung der Hochschule festgeschrieben. Die Verantwortung dafür liegt beim Präsidenten der Hochschule (Bereich Lehre und Wissenschaft), bei der Kanzlerin (Verwaltungs- und Unterstützungsprozesse) und beim Vizepräsidenten (Fort- und Weiterentwicklung der Studienbedingungen). Umgesetzt wird die Qualitätssicherung mit Hilfe des Demingkreises (PDCA-Zyklus). Prüfungskommission, Prüfungsausschuss, Praktikumsausschuss, Studiengangsmanagement und der/die Gleichstellungsbeauftragte berichten regelmäßig an die Hochschulleitung.

Neben Modul- und Lehrveranstaltungsevaluationen, allgemeinen Studierendenbefragungen, Erstsemester- und Studienortwechslerbefragungen, Absolvierendenbefragungen (geplant ab 2017) und Befragungen zum Praxissemester wer-

den Studierendenvertreter/-innen in Gremien der Hochschulorganisation eingebunden, Qualitätszirkel zur Abstimmung von Veranstaltungsinhalten unter den Lehrenden abgehalten und professorale Verantwortliche für alle Veranstaltungen benannt, die für die Rückkopplung der Feedbacks aller Interessengruppen in die Gestaltung des Lehrangebots zuständig sind.

Vor Ort wird deutlich, dass die Hochschule ihrer Verpflichtung zur Qualitätssicherung in Lehre, Forschung und Verwaltung nachkommt. Zahlreiche Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind in den Qualitätszirkeln diskutiert worden und haben zu einer Verschiebung, Umgestaltung, Profilierung und Ergänzung von Modulen und Modulinhalten sowie von Prüfungsformen geführt (s.a. Kriterium 3 und Kriterium 5). Aufgrund eines erhöhten Workloads vor Prüfungsleistungen hat sich die Hochschule entschieden, die Anzahl semesterübergreifender Module zu reduzieren. Von 80 bisher im Studiengang immatrikulierten Studierenden haben acht das Studium abgebrochen. In der Regel geschieht dies aufgrund von Zulassung an einer anderen Hochschule oder einem Wechsel in ein anderes Studienfach oder in eine Berufsausbildung. Mit Studierenden, die nach dem dritten Semester nicht mindestens 45 ECTS-Punkte erreicht haben, führt die Hochschule individuelle Beratungsgespräche, um geeignete Strategien für die Erreichung der Studienziele zu besprechen. Aus Sicht der Gutachtenden werden Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung und des Studienerfolgs) bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt.

Auch ihr Erhebungsverfahren hat die Hochschule überarbeitet. Nach schlechten Erfahrungen mit Online-Befragungen hat sich die Hochschule entschieden, das Evaluationssystem Evasys anzuwenden und, um einer Evaluationsermüdung bei den Studierenden entgegenzuwirken, nur noch ausgewählte Lehrveranstaltungen zu evaluieren, wodurch eine höhere Rücklaufquote erreicht wurde. Die Gutachtenden sehen jedoch kritisch, dass für die Evaluation nun nur Veranstaltungen gewählt werden, die von neuen Kolleginnen und Kollegen und externen Lehrbeauftragten durchgeführt werden und/oder die neu konzipiert oder verändert wurden. Die Gutachtenden nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Hochschule ein hohes Bewusstsein für Qualität in der Lehre zeigt und das hohe Engagement der Lehrenden dazu führt, dass bei entsprechenden Rückmeldungen und Erfahrungen Änderungen in der Lehre und in der Modulstruktur vorgenommen werden. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule aber

nachdrücklich, ein Qualitätsmanagement-Konzept und/oder eine Evaluationsordnung zu entwickeln, in das/die die bisherigen Erfahrungen der Hochschule einfließen, das aber Evaluationsprozesse und -zyklen genauer definiert und sicherstellt, dass auch etablierte Veranstaltungen und Lehrende regelmäßig qualitätssichernden Maßnahmen durchlaufen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheits- und Sozialmarkt“ ist ein grundständiger Studiengang, der in sieben Semestern Regelstudienzeit und dem Erwerb von 210 CP mit einem „Bachelor of Arts“ abschließt. Das Kriterium hat somit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule hat nach Art. XVI der Grundordnung eine Gleichstellungsbeauftragte bestellt, die Mitglied im Senat ist und das Recht hat, an den Sitzungen aller Gremien und Kommissionen mit beratender Stimme teilzunehmen. Darüber hinaus verfügt die Hochschule seit 2015 über ein Gleichstellungskonzept, das neben der Förderung der Geschlechtergerechtigkeit auch die Förderung der Chancengleichheit von Mitarbeitenden und Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, mit Kindern, ausländischer Studierender oder Studierender aus bildungsfernen Schichten umfasst und die Handlungsfelder sowie entsprechende Gleichstellungsmaßnahmen für die nächsten drei Jahre definiert.

Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung wird bei entsprechendem Nachweis gemäß § 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung ein Nachteilsausgleich eingeräumt. Die Räumlichkeiten der Hochschule sind barrierefrei zugänglich.

Das International Office der Hochschule und dessen Internetauftritt informieren „incoming“ und „outgoing students“ sowie Lehrende zu Möglichkeiten des Studiums im Ausland und zur Personalmobilität.

Die Hochschule hat eigene Stipendien zur Studienfinanzierung eingerichtet, darunter das Wilhelm-Löhe-Stipendium, das insbesondere Studierende unterstützen soll, deren wirtschaftliche Lage durch persönliche und familiäre Um-

stände beeinträchtigt ist, und ab 2016 die Peter-Oberender-Stiftung (Einrichtung durch die Diakonie Neuendettelsau), die die besten Bachelor-Absolvierenden mit einem Master-Stipendium auszeichnet. Neben der Möglichkeit der Förderung durch Stipendien berät die Hochschule Studierende zur Finanzierung ihres Studiums. Darüber hinaus führt die Hochschule mit allen Studienbewerberinnen und -bewerbern Beratungsgespräche, um gemeinsam mit den Studieninteressierten deren Eignung für den Studiengang zu ergründen und die Entscheidung für oder gegen die Aufnahme des Studiums zu erleichtern.

Die Gutachtergruppe kann die geplanten Institutionen und Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen nachvollziehen und erachtet sie auf der Ebene des Studiengangs als umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Der Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheits- und Sozialmarkt“ ist einer der ersten Bachelor-Studiengänge, die die Wilhelm Löhe Hochschule entwickelt und angeboten hat und ist mittlerweile der etablierteste Studiengang an der Hochschule. Die WLH konnte vor Ort überzeugend darlegen, wie sich der Studiengang auch im Zuge der wachsenden und sich entwickelnden Hochschule zunehmend profiliert hat. Im Zuge ihrer Entwicklung kann die Hochschule auf ein bemerkenswert gut qualifiziertes und engagiertes Personal zurückgreifen, das neben Lehre und Forschung eine intensive Betreuung und Beratung gewährleistet und eine hohe Identifikation mit der Hochschule ausstrahlt. Insgesamt präsentierte sich die Hochschule sehr offen und reflektiert bezüglich ihres Werdegangs und mit einem Selbstverständnis als lernende Hochschule. So konnten die Gespräche konstruktiv geführt werden und Fragen sowohl von Seiten der Gutachtenden als auch von Seiten der Hochschule geklärt und Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Management im Gesundheits- und Sozialmarkt“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflage auszusprechen:

- Die Studien- und Prüfungsordnung für den vorliegenden Studiengang ist in genehmigter und rechtsgeprüfter Form einzureichen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Das studiengangsspezifische Qualifikationsziel sollte sich stärker im Modulhandbuch abbilden. Die Modulbeschreibungen sollten detaillierter und präziser ausgearbeitet werden.
- Der Bereich „Personalmanagement“ sollte personell und curricular stärker abgebildet werden.
- In den Lehrveranstaltungen sollte eine Mindestteilnehmerzahl sichergestellt werden, um angemessen didaktisch arbeiten zu können.
- Die Kompetenzorientierung der Prüfungsformen in ihren jeweiligen Modulen sollte weiterhin überprüft und Rückmeldungen der Studierenden in diese Überprüfung einbezogen werden.
- Hinsichtlich der Bachelor-Arbeit sollten weitere bzw. detailliertere Anforderungen sowohl formaler als auch inhaltlicher Art an die Bachelor-Arbeit festgelegt werden.
- Der Bibliotheksbestand sollte weiter ausgebaut werden.
- Die Hochschule sollte ein Qualitätsmanagement-Konzept und/oder eine Evaluationsordnung entwickeln, das/die Evaluationsprozesse und -zyklen festlegt und sicherstellt, dass alle Veranstaltungen Qualitätssicherungsmaßnahmen durchlaufen.

4. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 08.12.2016

Beschlussfassung vom 08.12.2016 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 29.09.2016 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheits- und Sozialmarkt“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2012/2013 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2024.

Für den Bachelor-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen.
Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 08.09.2017 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen, insbesondere die gutachterlichen Hinweise zum Aufbau eines formalisierten Qualitätssicherungssystems.